

## Liste der solokonsolidierten Gruppengesellschaften

Kolonne 1	Name
Kolonne 2	Sitz (Staat)
Kolonne 3	Angemessene prudentielle Überwachung (YES/NO)?
Kolonne 4	Zuständige Aufsichtsbehörde
Kolonne 5	Nominalwerte/Buchwerte der direkten Beteiligungen und nachrangigen Forderungen (1) gegenüber diesen Beteiligungen in der Bilanz der Bank

(1) Definition von Beteiligungen und nachrangigen Forderungen: Netto-Longposition berechnet nach Art. 51 und Art. 52 ERV von Beteiligungen an im Finanzbereich tätigen Unternehmen und alle nachrangigen Forderungen gegenüber diesen nach Art. 32 - Art. 40 ERV.